

# BEITRAGSORDNUNG

## des Kampfsport Angermünde e.V.

(Stand 2020)

1. Von den Vereinsmitgliedern werden folgende monatlichen Beitragssätze erhoben:

- |                            |   |         |
|----------------------------|---|---------|
| a) Kinder                  | : | 08 Euro |
| b) Auszubildende/Studenten | : | 11 Euro |
| c) Erwachsene              | : | 13 Euro |

Während der Ferien, desurlaubes und der gesetzlichen Feiertage bleibt die Pflicht bestehen, den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Ein Nichterscheinen beim Training entbindet nicht von der Beitragspflicht.

2. Bei Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 35 Euro zu entrichten. Diese wird bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht ausbezahlt. Die Aufnahmegebühr beinhaltet die Kosten der einzelnen zu erreichenden Prüfungen.
3. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes erfolgt die Beitragszahlung vierteljährlich im Einzugsverfahren.
4. Kosten für Seminare und andere Veranstaltungen im Sinne des Vereinslebens können auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich umgelegt werden.
5. Eine Änderung der Beitragsordnung erfolgt durch Beschluss im Rahmen einer Mitgliederversammlung.
6. Bei ruhender Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragserhebung.

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 21.08.2020 von der Mitgliederversammlung des Kampfsport Angermünde e.V. beschlossen worden.

Angermünde, den 21.08.2020